

BESCHLUSSVORLAGE V0021/22 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Wittmann-Brand, Ulrike
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de	
Datum	12.01.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	10.02.2022	Vorberatung	
Stadtrat	24.02.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Modellprojekt Digitale Planung Bayern - XPlanung
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

Der Antragstellung und der Teilnahme am Modellprojekt "Digitale Planung Bayern – XPlanung" zum Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird zugestimmt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) 60% Förderfähig	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Am 5. Oktober 2017 hat der IT-Planungsrat bis zum Februar 2023 die verbindliche Einführung des Standards XPlanung beschlossen. Der Datenstandard XPlanung steht für einen verlustfreien Datenaustausch auf allen Ebenen der räumlichen Planung. Dieser Standard erfasst unter anderem die gemeindliche Flächennutzungs- und Bebauungsplanung. Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr unterstützt Städte und Gemeinden dabei, auf fachlicher, technischer und organisatorischer Ebene, intern und mit externen Planern sowie Fach- und Verwaltungsstellen, Grundlagen zu schaffen und Strukturen aufzubauen, die es ermöglichen, zukünftig mit dem **vollvektoriellen** Standard XPlanung im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu arbeiten und Verfahren zu Bebauungs- und Flächennutzungsplänen effizienter zu gestalten. Mit dem Modellprojekt "Digitale Planung Bayern – XPlanung" sind die Leistungen externer Unternehmen, die unter anderem der vollvektoriellen, XPlanungs-konformen Erstellung eines

Flächennutzungsplanes und einer vernetzten, datenbasierten Kommunikation beteiligter Akteure dienen, förderfähig.

Städtisches Ziel ist die zeitgemäße Digitalisierung des Flächennutzungsplanes. Beim Flächennutzungsplan verwendet Ingolstadt wie viele andere Kommunen eigene Planzeichen (PZV Ingolstadt), die nicht mit den Bundesweiten (PZV 90) identisch sind (z.B. sind bei der PZV 90 lediglich "landwirtschaftliche Flächen" vorgegeben; bei den PZV Ingolstadt sind zusätzlich zu den landwirtschaftlichen Flächen noch ergänzt "landwirtschaftlichen Flächen, zusätzlich geeignet für die Förderung von Maßnahmen der Landschaftspflege und Erholungsvorsorge" sowie "landwirtschaftlichen Flächen, mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild, geeignet zur Förderung einer extensiven landw. Nutzung"). Als ersten Schritt beabsichtigt das Stadtplanungsamt Ingolstadt die Planzeichenverordnung der Stadt Ingolstadt (PZV Ingolstadt) für die Softwareanwendung aktualisieren zu lassen. Zusätzlich wird angestrebt eigenes Personal zu schulen, damit in Zukunft die PZV Ingolstadt verwaltungsintern ohne externe Vergabe in der Softwareanwendung aktualisiert werden kann. Ziel ist außerdem die Erstellung eines Pflichtenheftes über den Datenstandard für externe Planungsaufträge.

Mit der Einführung der vollvektoriellen XPlanung verfügt Ingolstadt zukünftig über einen digitalen, dynamischen, mit aktuellen Fachdaten hinterlegten Flächennutzungsplan. Ziel ist ein erleichterter Informationszugriff zwischen den Fachstellen. Auch Bürgerinnen und Bürger werden erleichterten Zugriff auf die Inhalte des Flächennutzungsplans erhalten.

Bei Aufnahme in das Förderprogramm können pro Kommune Zuschüsse bis zu 30.000 €, jedoch maximal ein Förderansatz von 60% der förderfähigen Kosten beantragt werden. Durch den Förderantrag entstehen keine Kosten.

